



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/2/0404

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.10.2017			

Widerspruch des Landrates zum Beschluss des Kreistages "Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses Schülerbeförderung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Widerspruch des Landrates vom 28. Juli 2017 zum Beschluss des Kreistages vom 17. Juli 2017 über die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Schülerbeförderung“ Kreistag 286-17/2017 wird stattgegeben.

Stralsund, 26.09.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Widerspruch ist gemäß § 111 Absatz 1 KV M-V form- und fristgemäß eingegangen und begründet.

Gemäß § 111 Absatz 1 Satz 3 KV M-V muss der Widerspruch binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich eingelegt und begründet werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Der Landrat hat mit dem Schreiben vom 28. Juli 2017 an die Kreistagspräsidentin Frau Köster dem Kreistagsbeschluss vom 17. Juli 2017 über die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Schülerbeförderung“ Kreistag 286-17/2017 widersprochen und seinen Widerspruch entsprechend begründet (Anlage). Der Widerspruch ist Frau Köster am 31. Juli 2017 zugegangen.

Dem Widerspruch ist gemäß § 111 Absatz 1 Satz 1 KV M-V stattzugeben, da der Beschluss „KT 286-17/2017“ vom 17. Juli 2017 das Recht verletzt.

Der Beschluss sieht vor, dass der Ausschuss „Schülerbeförderung“ in nicht öffentlicher Sitzung tagt. Damit entspricht er nicht der Regelung in § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung, wonach die Fachausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses in öffentlicher Sitzung tagen. Nach § 114 Absatz 6 Satz 2 KV M-V kann über die Frage der Öffentlichkeit der Sitzung nur im Wege der Regelung in der Hauptsatzung entschieden werden. Eine rechtliche Grundlage für eine Einzelentscheidung des Kreistages enthält die Hauptsatzung nicht.

Anlage

Widerspruch des Landrates vom 28. Juli 2017

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		